



**Kleine Anfrage von Markus Hürlimann und Michael Riboni
betreffend Kommunikationsstellen in der Zuger Kantonsverwaltung**

Antwort des Regierungsrats
vom 16. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Markus Hürlimann und Michael Riboni haben dem Regierungsrat am 16. Mai 2016 mittels Kleiner Anfrage Fragen zur Kommunikation in der Zuger Kantonsverwaltung gestellt. Gemäss einem Bericht der Zuger Zeitung vom 1. März 2016 würden in der Zuger Kantonsverwaltung elf Personen in sogenannten Kommunikationsjobs in Pensen zu insgesamt 620 Stellenprozent arbeiten.

Kommunikation als Grundauftrag

Die regelmässige, sachliche Kommunikations- und Informationsarbeit gehört im demokratischen Rechtsstaat zum Grundauftrag einer Verwaltung. Sie hat unter anderem zum Ziel, Transparenz zu schaffen über die Tätigkeit der Verwaltung, Zusammenhänge aufzuzeigen, die politische Meinungsbildung und Partizipation zu ermöglichen und das Vertrauen in die Behörden zu stärken. Die Grundlagen und Ziele sowie die Organisation der Kommunikation des Kantons Zug sind in den Leitlinien zur Kommunikation vom 27. Januar 2015 (BGS 152.33) festgehalten.

Dezentrales Kommunikationsprinzip

Gemäss Leitlinien zur Kommunikation kommunizieren Behörden und Verwaltung dezentral. Dieses Prinzip ist eine Eigenheit des Kantons Zug. Es ist Ausdruck des Führungsverständnisses des Regierungsrats. Denn Kommunikation gilt im Kanton Zug als Führungsaufgabe und Kernkompetenz eines jeden Regierungsmitglieds. Entsprechend kommunizieren die Direktionen in ihren Fachbereichen eigenständig. Sie ermöglichen damit, dass auch in der Kommunikation «kurze Wege» bestehen. Als Folge davon wird die Kommunikationsarbeit jedoch je nach Direktion unterschiedlich gewichtet, organisiert und ausgeführt. So leisten zwar alle Direktionen intensive und professionelle Kommunikationsarbeit, nicht bei allen ist aber die Funktion der oder des Kommunikationsbeauftragten im Stellenplan explizit enthalten. Teilweise gibt es sie als Teilbezeichnung wie «wissenschaftlicher Mitarbeiter/Kommunikationsbeauftragter». Diese Unterschiede in der Organisationsform schlagen sich in der Beantwortung der Kleinen Anfrage nieder und sind wichtig für die korrekte Interpretation.

Mit Verweis auf das dezentrale Kommunikationsprinzip beantwortet der Regierungsrat die konkreten Fragen wie folgt:

1. Sind die vorstehend erwähnten Zahlen korrekt? Wie viele Stellen beschäftigen sich in den sieben Direktionen und in der Staatskanzlei konkret mit Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsaufgaben (aufgeteilt nach Direktionen)?

1a) Sind die vorstehend erwähnten Zahlen korrekt?

Ja. Die Zahlen im erwähnten Zeitungsartikel basieren auf einer Selbstdeklaration der Direktionen. Sie wurden im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm im November 2014 erhoben und publiziert. Sie entsprechen der damaligen Momentaufnahme des Arbeitspensums der offiziell in der Funktion «Kommunikationsbeauftragte/r» tätigen Personen.

1b) Wie viele Stellen beschäftigen sich in den sieben Direktionen und in der Staatskanzlei konkret mit Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsaufgaben (aufgeteilt nach Direktionen)?

Aktuell präsentiert sich die Situation wie folgt (Stichtag 31. Mai 2016):

Direktion / Staatskanzlei	Stellenprozente
Kommunikationsstelle des Regierungsrats*	150
Direktion des Innern*	70
Direktion für Bildung und Kultur***	0
Volkswirtschaftsdirektion**	75
Baudirektion*	80
Sicherheitsdirektion**	30
Zuger Polizei*	170
Gesundheitsdirektion**	20
Finanzdirektion***	0
Total	605

*«reine» Kommunikationsstellen

** Kommunikationsbeauftragte mit zusätzlichen Aufgaben

*** Kommunikationsverantwortung beim Direktionssekretariat mit entsprechender Delegation der Aufgaben an verschiedene Stellen

Zurzeit verfügen die Direktion des Innern, die Baudirektion, die Zuger Polizei sowie die Staatskanzlei bzw. der Regierungsrat über «reine» Kommunikationsbeauftragte. Diese befassen sich ausschliesslich mit Kommunikationsaufgaben. Die Sicherheitsdirektion, die Gesundheitsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion verfügen über Kommunikationsbeauftragte, die im Teilpensum eine weitere Funktion innehaben, beispielsweise als wissenschaftliche Mitarbeitende. Ihre angegebenen Pensen für die Kommunikationstätigkeit sind deshalb approximative Werte. In der Direktion für Bildung und Kultur sowie in der Finanzdirektion liegt die Hauptverantwortung für die Kommunikation bei den Direktionssekretariaten. Diese Pensen sind nicht erfasst. Ebenso wird der Arbeitsaufwand anderer Stellen, die innerhalb ihrer anderweitig bezeichneten Funktion Kommunikationsarbeit leisten, nicht aufgelistet. Namentlich nicht enthalten ist schliesslich der Aufwand für folgende Aufgaben:

- Internetverantwortliche und Webmaster
- Redaktion / Produktion Personalzeitung
- Kommunikations- bzw. Marketingaufwand der Berufsschulen, Fachschulen und der PHZ sowie weiterer im Wettbewerb stehender Organisationseinheiten

2. Welches ist die entsprechende Lohnsumme, und in welchen Lohnklassen sind die Kommunikationsbeauftragten / -verantwortlichen eingeteilt?

Die Kommunikationsbeauftragten bzw. -verantwortlichen sind in den Lohnklassen 12 bis 23 eingereiht. Die Lohnsumme kann nicht präzise beziffert werden, da eine Mehrheit der Kommunikationsbeauftragten eine weitere Funktion bekleidet und viele Kommunikationsarbeiten von weiteren Mitarbeitenden übernommen werden. Deshalb sind die ausgewiesenen Pensen für die Kommunikationsarbeit nur approximativ.

3. Wie haben sich die Anzahl der Stellen und die Personalkosten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Die Kommunikationsarbeit hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Dies gilt nicht nur für die öffentliche Verwaltung, sondern für alle Branchen. Die rasante Entwicklung der Medienlandschaft (Internet/Soziale Medien usw.) und das veränderte Informationsverhalten der Zielgruppen stellt hohe Ansprüche an die Kommunikation der Behörden und der Verwaltung. Dies hat eine zunehmende Professionalisierung der Kommunikation zur Folge, auch beim Kanton Zug. Allerdings lässt sich die Entwicklung der Personalkosten in den letzten zwanzig Jahren nicht präzise beziffern und wiedergeben. Das hängt – wie bereits in der Antwort zur Frage 2 erläutert – unter anderem damit zusammen, dass die Kommunikationsverantwortlichen auch andere Funktionen wahrnehmen.

Stellenplanentwicklung Funktion «Kommunikationsbeauftragte/r»:

Auch für diese Tabelle gelten die Einschränkungen gemäss Einleitung. Es sind nur die entsprechend bezeichneten Funktionen aufgeführt, nicht andere Stellen, die tendenziell zunehmend Kommunikationsaufgaben wahrnehmen.

Direktion	Jahr	Pensum in %	Pensum total	Person(en)
Regierungsrat, Staatskanzlei:	2007	100	150	2
	2012	+50		
Direktion des Innern:	2008	40	70	1
	2013	+10		
	2014	+30		
	2016	-10		
Direktion für Bildung und Kultur* (*Integration in Stelle GS)	2012	40	0	–
	2015	-40		
Volkswirtschaftsdirektion	2001	85	75	1
	2016	-10		
Baudirektion	2000	100	80	1
	2016	-20		
Sicherheitsdirektion**	2011	+/- 30	30	3
Zuger Polizei***	1997	70	170	
	2002	+30		
	2004	+50		
	2010	+20		
Gesundheitsdirektion**	2000	+/-20	20	1
Finanzdirektion*	bis dato	0	0	–

* Integration der Kommunikation in das Direktionssekretariat und die Ämter

** Umbenennung der Stelle zu Wissenschaftlicher Mitarbeiter/Kommunikationsbeauftragter, ohne Pensenaufstockung

*** 2002: Fusion Stadt- und Kantonspolizei

4. Wie viele Aufträge werden im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation an verwaltungsexterne Auftragnehmer vergeben (bspw. Präventions- und Informationskampagnen im Gesundheits-, im Sicherheits-, im Schulbereich oder bei Bauprojekten), und wie hoch war der entsprechende Aufwand in den Jahren 2014 und 2015 (aufgeteilt nach Direktionen)?

Die Liste umfasst ein sehr breites Spektrum an Aufträgen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, der Information und der Kommunikation. Enthalten sind nicht nur die Grafik- und Druckaufträge für Informations- und Präventionskampagnen, sondern auch solche für weitere gesetzlich vorgeschriebene Kommunikationsmittel wie beispielsweise Abstimmungs- und andere Informationsbroschüren, Rechenschaftsberichte der Verwaltung und der Gerichte oder Budget usw. Ebenfalls mitgezählt wurden Aufträge für Messeauftritte, Baustelleninformationen, allgemeine und spezifische Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung oder spezifische Zielgruppen, Marketing- und Werbematerial für im Wettbewerb stehende Organisationseinheiten (Weiterbildungsabteilungen der Berufsfachschulen) oder die Aufwendungen für das Standortmarketing der Kontaktstelle Wirtschaft. Hinzu kommen zahlreiche kleinere Drucksachen oder Einzelaufträge, beispielsweise für Faltblätter, Fotografien oder Schulungen. Da teilweise die Abgrenzung nicht präzise vorgenommen werden kann, sind die Zahlen gerundet.

Staatskanzlei

Jahr	Zahl der Aufträge	Betrag in Fr.
2014	20	171'000
2015	16	127'000

Direktion des Innern

Jahr	Zahl der Aufträge	Betrag in Fr.
2014	30	77'000
2015	19	32'000

Direktion für Bildung und Kultur

Jahr	Zahl der Aufträge	Betrag in Fr.
2014	27	155'000
2015	27	145'000

Volkswirtschaftsdirektion

Jahr	Zahl der Aufträge	Betrag in Fr.
2014	105	431'000
2015	96	330'000

Baudirektion

Jahr	Zahl der Aufträge	Betrag in Fr.
2014	115	245'000
2015	125	315'000

Sicherheitsdirektion

Jahr	Zahl der Aufträge	Betrag in Fr.
2014	2	26'000
2015	2	22'000

Zuger Polizei

Jahr	Zahl der Aufträge	Betrag in Fr.
2014	7	99'000
2015	5	67'000

Gesundheitsdirektion

Jahr	Zahl der Aufträge	Betrag in Fr.
2014	22	156'000
2015	17	72'000

Finanzdirektion

Jahr	Zahl der Aufträge	Betrag in Fr.
2014	6	164'000
2015	6	138'000

5. Sieht der Regierungsrat Einsparpotenzial im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation? Wenn ja, welches?

Für die Kommunikation gilt wie für alle anderen Bereiche der Verwaltungstätigkeiten ein ständiger Sparauftrag. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 wurde ein spezieller Effort geleistet. Folgende Dokumente werden nun oder bald nur noch elektronisch angeboten:

- Datenschutzbericht als PDF; Verzicht auf Papierdruck (Einsparung: 14 400 Franken)
- Druckaufwand reduzieren in der ganzen Verwaltung (Einsparung: 152 500 Franken)
- Aufwandreduktion beim Druck wissenschaftlicher Monographien im Bereich der Archäologie und der Denkmalpflege (Einsparung: 68 000 Franken)
- Einstellung Abgabe Berufswahl-Ordner (Einsparung: 25 000 Franken)
- Verzicht auf Druck von Broschüren Alterssport (Einsparung: 14 000 Franken)
- Verzicht auf Mobilitätsberatung (Einsparung: 60 000 Franken)
- Zuger Polizei: Verzicht auf Mitwirkung an der Automesse und WOFGA; Reduktion des Aufwands an der Zuger Messe (Einsparung: 62 000 Franken)
- Berufsbildung: Verzicht auf Umfrage bei den Ausbildungsbetrieben (Einsparung: 7000 Franken)
- Verzicht auf Druck der Weiterbildungsbroschüre (Einsparung: 4000 Franken)
- Einstellung Publikation Leporello Überblick Jahresrechnung (Einsparung: 2000 Franken)
- Verzicht auf Druck der Gesetzessammlungen (GS, BGS), (Einsparung ab 2018: 100 000 Franken, vgl. Vorlage Nr. 2569.1 - 15044)

Seit 2015 gilt für die gesamte Verwaltung eine Bewilligungspflicht für die Neueinführung periodischer Publikationen.

6. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, dass die einzelnen Direktionen über eigene Kommunikationsstellen verfügen? Würde eine Zusammenführung der entsprechenden Stellen nicht Einsparpotenzial mit sich bringen?

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 eine Zentralisierung der Kommunikation geprüft. Eine Zentralisierung der bestehenden Organisationsstruktur widerspricht dem heutigen Führungsanspruch der Direktionen. Auch sind sich Bevölkerung und Medien den direkten Zugang zu den Direktionen gewohnt. Eine Zentralisierung würde ein neues Selbstverständnis des Regierungsrats und der Direktionen voraussetzen. Zudem kann nicht à priori davon ausgegangen werden, dass eine Zentralisierung im Vergleich zur jetzigen Organi-

sation tatsächlich finanzielle Einsparungen zur Folge hätte. Das bisherige dezentrale System ermöglicht es, die Aufgaben fokussiert und effizient zu erbringen.

7. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen des Projekts «Regierung und Verwaltung 2019» die Schaffung einer zentralen Kommunikationsstelle ernsthaft zu prüfen?

Das heutige dezentrale Kommunikationssystem hat sich bewährt. Im Rahmen des Projekts «Regierung und Verwaltung 2019» wird jedoch die ganze Organisationsstruktur der Verwaltung, also auch der Bereich der Kommunikation geprüft.

Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2016